



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 16/Jahrgang 2021	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	30.04.2021
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 €. Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Narcis Iulian Mihai, Nienhausenstr. 24, 45326 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005268357/24 am 16.04.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.04.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mesut Ceylan, Büsackerstr. 54, 47179 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.005267943/311 am 13.04.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.04.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

J ä g e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marcel Bahrke, Dieckerstr. 118, 46047 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005267759/311 am 06.04.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.04.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

J ä g e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mustafa Keklik, Anschrift unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-M44 am 13.04.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen und von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Peter Kokal, anschrift unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-PC68 am 13.04.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Alexandru Nicolae Gradinaru, Ehinger Str. 75, 47249 Duisburg, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AJ304 am 22.03.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mohamed Abderrahmane Ould Khalil, Bachstr. 6, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AP674H am 29.03.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage

erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mohamed Abderrahmane Ould Khalil, Bachstr. 6, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AP663H am 29.03.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Carsten Rücker, Leuschnerweg 9, 45279 Essen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CU877 am 29.03.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Thileepan Mahendrarajah, Schloßstr. 8, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-KZ9003 am 29.03.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage

erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ayhan Camli, Georgstr. 30 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 14.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/23630/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Tobias Cambensi, Emsinghofstr. 4 A in 44357 Dortmund, zuzustellende Gebührenbescheid vom 20.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/20041/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach

§ 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Reinhard Leicht, ohne festen Wohnsitz in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 20.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/18843/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ayhan Camli, Georgstr. 30 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 14.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/24074/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ayhan Camli, Georgstr. 30 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 20.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/23842/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ayhan Camli, Georgstr. 30 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 20.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/14825/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ayhan Camli, Georgstr. 30 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 21.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/24759/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ayhan Camli, Georgstr. 30 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 20.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/14787/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Tobias Cambensi, Emsinghofstr. 4 A, 44357 Dortmund, zuzustellende Gebührenbescheid vom 21.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/24739/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2021, Aktenzeichen 24-5/1900000402775, für den Steuerpflichtigen Duran Yildiz, bisher wohnhaft in 47799 Krefeld, Seidenstr. 31, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Shedat Deji, zuletzt wohnhaft gewesen Denkmannsfeld 13 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 14.04.2021 (Aktenzeichen: 50-711/99157/06) konnte nicht zugestellt werden, da sie nach Großbritannien verzogen ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Adrian Borgemeister, zuletzt wohnhaft gewesen Alsenstr. 10 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 09.04.2021 (Aktenzeichen: 50-711/107444/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 45, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, kaiser-Wilhelm-Str. 27 in 45476 Mülheim an der Ruhr, Herr Aurich, Zimmer 11, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a r a c a

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Carla Klöcker, zuletzt wohnhaft gewesen Rhenaniastr. 13 in 67550 Worms OT Rheindürkheim, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 26.03.2021 (Aktenzeichen: 50-711/118156/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr van Geister, 2. Etage, Zimmer 205, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a r a c a

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Benjamin Buller, zuletzt wohnhaft gewesen Schiederstr. 94 in 32839 Steinhaim, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 26.04.2021 (Aktenzeichen: 50-711/118612/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, Zi. 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

K u n s t

Öffentliche Zustellung eines
Aufhebungsbescheides

Der an Regina Wireko, zuletzt wohnhaft Tulpenstr. 20 in 45476 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Aufhebungsbescheid vom 13.04.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Bescheid gem. § 1 Absatz 1 Nr. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, AZ: 51-UVK/ D 587-590 / 91 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

A k

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Sarah Viana-Bouabdalli, letzte bekannte Adresse Harffstr. 39, 40591 Düsseldorf, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 13.04.2021 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.04.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

S c h n e i m a n n

B e k a n n t m a c h u n g

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Max – Halbach - Straße / Schwarzenbergstraße – F 16“

Vom 16.04.2021

I

Der Planungsausschuss hat am 25.03.2021 beschlossen den Einleitungsbeschluss vom 12.04.2018 (Drucksache- Nr.: V 18/0142-01) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Max-Halbach-Straße/Schwarzenbergstraße – F 16“ aufzuheben.

II

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

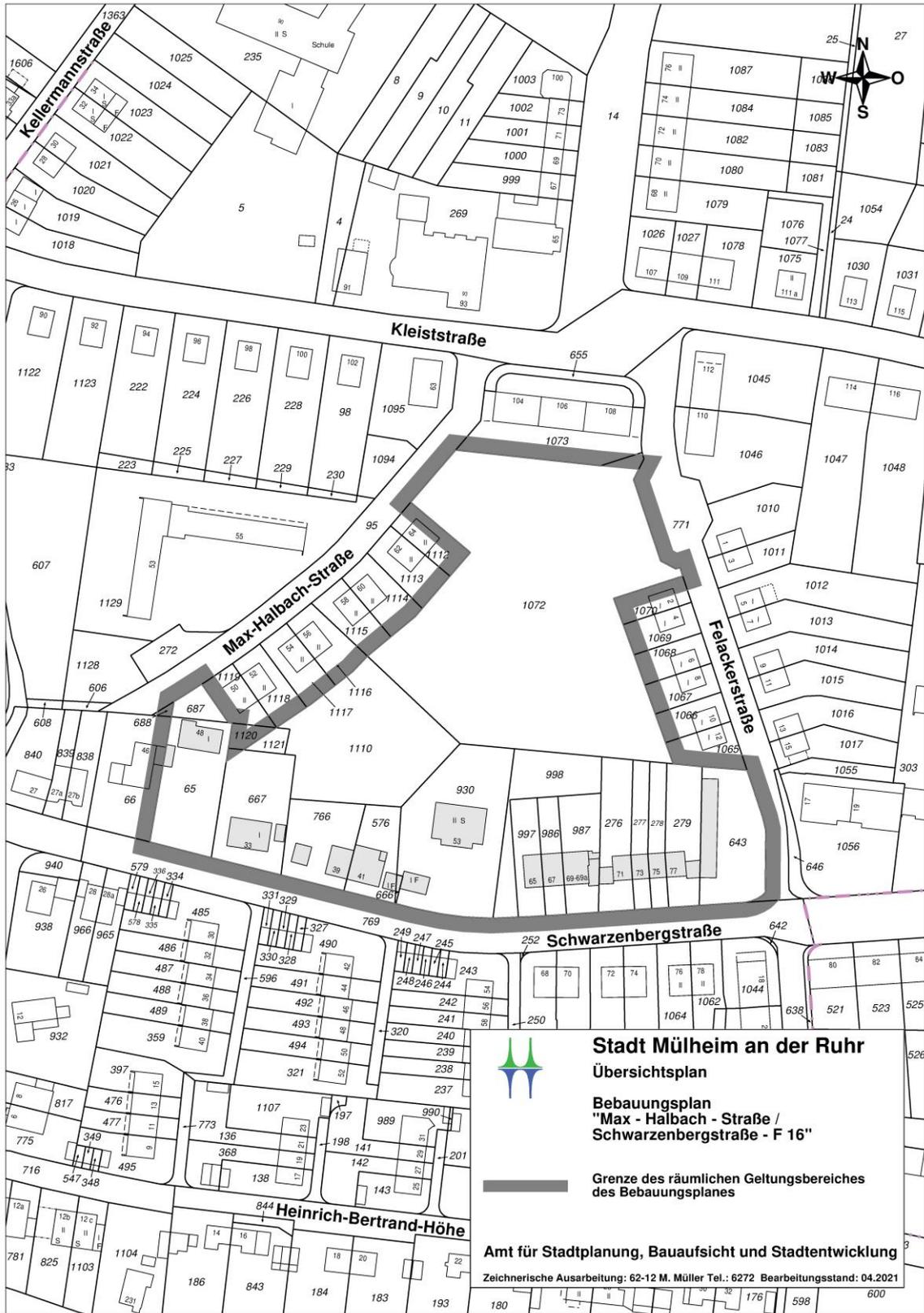
Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



Bekanntmachung
Lose Gedenkzeichen auf Mülheimer Friedhöfen

Die Verantwortlichen für die u. g. Grabstätten werden hiermit aufgefordert, gem. § 29 Abs. 2 der Satzung vom 19.12.2013 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr, die auf den Grabstätten stehenden Grabmale unverzüglich, spätestens aber bis zum 30.06.2021 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Die genauen Beanstandungen können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten (z. B. Steinmetz) versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden ihnen zugerechnet werden. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen durch Umlegen auf die Grabstätte sichern oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände bzw. Bauteile aufzubewahren.

Der Verantwortliche ist für Schäden haftbar, die durch nicht ordnungsgemäße Grabmale verursacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.04.2021

Der Oberbürgermeister
Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen
I. A.

W a a g e

Lose Gedenkzeichen 2021

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Dümpten 1		02	0031, 0033
"		03	0156, 0157
"		06	0008, 0009
"		06	0054, 0055
"		06	0151, 0152
"		07	0039, 0040
"		08	0059, 0060
"		08	0141, 0143
"		08	0214, 0215
"		10	0014
"		11	0047
"		11	0278, 0279

"	11	0291, 0292
"	12	0034, 0035
"	14	0297, 0298
"	15	0371, 0372
"	19	0088, 0089
"	19	0103, 0104
"	20	0027, 0028
"	04 (R)	0060, 0061
"	05 (R)	0554
"	28 (R)	0653

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Dümpfen2		11	0036
"		07 (R)	0123
"		08 (R)	0061
"		08 (R)	0106
"		08 (R)	0129
"		08 (R)	0153
"		12 (R)	0130
"		13 (R)	0157

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Broich		01	0150
"		02	0029
"		02	0046, 0047
"		02	0050, 0051
"		02	0210, 0211
"		03	0018, 0019
"		03	0075, 0076
"		05	0017-0019
"		08	0044, 0045
"		10	0002 a-d
"		A.T.	0364
"		J	0134, 0135
"		T (R)	0262
"		T (R)	0272
"		05 (R)	0126

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Styrum		03	0439
"		10	0154, 0155
"		D	0303
"		G	0063, 0064
"	II	03	0086, 0087
"		01 (R)	0534
"		05 (R)	0316
"		14 (R)	0356

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Speldorf		04	0346, 0347
"		15	0055, 0056
"		21	0036, 0037
"		B	1162, 1165
"		C	0886-0890
"		C	0990, 0993
"		C	1065, 1068
"		G	0200, 0202
"		G	0207, 0209
"		G	0287, 0288
"		L	0128, 0129
"		L	0155
"		L	0305, 0306
"		L	0311, 0312
"		N	0255, 0256

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Heissen		10	0072
"		15	0202, 0203
"		15	0243
"		17	0201
"		19	0265, 0266
"		19	0341, 0342
"		19	0364

"	21	0115, 0116
"	21	0212, 0213
"	23	0003, 0004
"	23	0248
"	23	0281
"	A	0233, 0234
"	A (UGG)	0017-0032
"	F	0027, 0028
"	F	0203, 0204
"	24 (U.R.)	0173

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Altstadt		08	0138a-d

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Hauptfriedhof	II	01	0105
"	II	D	0319-0322
"	II	G	0075
"	II	J	0029, 0030
"	III	04	0236, 0237
"	IV	01	0267, 0268
"	IV	01	0369, 0370
"	IV	01	0381, 0382
"	III	7 (U.R.)	0223

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Narcis Iulian Mihai, Essen)	196
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mesut Ceylan, Duisburg)	196
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marcel Bahrke, Oberhausen)	197
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mustafa Keklik)	197
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Peter Kokal)	197
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Alexandru Nicolae Gradinaru, Duisburg)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mohamed Abderrahmane Ould Khalil)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mohamed Abderrahmane Ould Khalil)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Carsten Rücker, Essen)	199
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Thileepan Mahendrarajah)	199
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ayhan Camli)	199
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Tobias Cambensi, Dortmund)	199
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhard Leicht)	200
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ayhan Camli)	200
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ayhan Camli)	200
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ayhan Camli)	201
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ayhan Camli)	201
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ayhan Camli)	201
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Tobias Cambensi, Dortmund)	201
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Duran Yildiz, Krefeld)	202
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Adrian Borgemeister)	202
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Shedat Deji)	202
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Carla Klöcker, Worms)	202
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Benjamin Buller)	203
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Sarah Viana-Bouabdalli, Düsseldorf)	203
Öffentliche Zustellung eines Aufhebungsbescheides (Regina Wireko)	203
Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Max-Halbach-Straße – F 16“	204
Lose Gedenkzeichen auf Mülheimer Friedhöfen	207